

Sehr geehrte Prüfungskandidatin! Sehr geehrter Prüfungskandidat!

Was brauche ich, um jagen zu dürfen?

- Wer sich zur Jagdprüfung entschließt, sollte sich zunächst über eine Jagdmöglichkeit im Klaren sein. Um jagen zu können, braucht man neben einer gültigen Jagdkarte auch ein Revier, in dem man jagen darf.
- Voraussetzung für die Ausstellung einer Jagdkarte ist die erfolgreiche Ablegung der Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung) vor der Prüfungskommission der Kärntner Jägerschaft. Das Bestehen der Jagdprüfung soll die Gewähr dafür bieten, dass jeder, der sich dem Weidwerk widmet, die nötigen theoretischen und praktischen Kenntnisse besitzt. Der Jäger von heute hat aber auch wichtige - im Interesse der Öffentlichkeit liegende - Aufgaben zu erfüllen. Er kann sie nur bewältigen, wenn er über ausreichendes Wissen und hinreichende praktische Fähigkeiten verfügt. Bei der Jagdprüfung werden daher entsprechende Kenntnisse verlangt.

Wie suche ich um Zulassung zur Jagdprüfung an?

- Hierfür muss das verordnete Formular der Kärntner Jägerschaft verwendet werden. Zu finden ist es auf unserer Homepage und in unseren Landes- und Bezirksgeschäftsstellen
- Der Antrag muss bis **bis 30. Juni (Sommerprüfung) bzw. bis 31. Oktober (Frühjahrsprüfung)** erfolgen
- Zu richten ist der Antrag an die zuständige Bezirksgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft (nach dem ordentlichen Wohnsitz). Prüfungswerber, die in Kärnten keinen ordentlichen Wohnsitz haben, haben das Ansuchen an die Landesgeschäftsstelle der Kärntner Jägerschaft zu richten.

Welche Voraussetzungen muss ich für die Zulassung zur Prüfung erfüllen?

- Vollendung des 15. Lebensjahres (mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- Im Original vorgelegte Bestätigung des Besuches eines **Erste-Hilfe-Kurses (Dauer: Acht Stunden, nicht älter als 5 Jahre)** bis zum Beginn des mündlich-praktischen Teil der Prüfung; Ärzte, Hebammen, Personen mit Berufsausbildung nach dem Krankenpflegegesetz sind von dieser Verpflichtung befreit.
- Bei der Anmeldung ist eine **Prüfungsgebühr** (€ 100,-) sowie die **Manipulationsgebühr** (€ 50,-) zu entrichten. Eine Rückerstattung der Gebühren findet in keinem Fall statt.
(Bankverbindung: IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140, BIC: BFKKAT2K, Verw.Zweck: Jagdprüfung, weiters Name und Adresse des/der Kandidaten/Kandidatin)
- Ein Vorbereitungskurs ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Wo kann ich einen Jagdkurs absolvieren?

- Für einen Jagdkurs muss sich der Prüfungswerbende gesondert anmelden, sie werden nicht über die Kärntner Jägerschaft organisiert
- Namen und Adressen aller Kursanbieter in Kärnten finden Prüfungswerbende auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft und in den Geschäftsstellen.
- Für die Sommerprüfung wird ein **Intensivkurs** angeboten.

Mit welchen Unterlagen soll ich lernen?

- Als Lernbehelf steht der Ordner „Jagdausbildung Kärnten“ zur Verfügung, welcher beim Kursleiter bzw. bei der Kärntner Jägerschaft/Landesgeschäftsstelle erhältlich ist.

Wie geht die Jagdprüfung vonstatten?

- Die Jagdprüfung besteht aus dem mündlich-praktischen Teil und aus der Schießprüfung. Der jeweilige Prüfungszeitraum ist auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft ersichtlich.

Was wird beim mündlich-praktischen Teil von mir verlangt?

- Der mündlich-praktische Teil findet für alle Kandidaten im Jägerhof Mageregg in Klagenfurt statt. Zu den einzelnen Prüfungsterminen werden die Kandidaten rechtzeitig und schriftlich eingeladen.
- **Nur wer die mündlich-praktische Prüfung erfolgreich abgelegt hat, ist zur Schießprüfung zugelassen.**
- Weist der Prüfling im mündlich-praktischen Teil die von ihm geforderten Grundkenntnisse in nur einem Prüfungsfach nicht nach, so hat er die Grundkenntnisse in diesem Prüfungsfach bei einer **Wiederholungsprüfung** innerhalb von 6 Monaten nachzuweisen. Tritt der Prüfling zu dieser Wiederholungsprüfung nicht an oder weist er die Mindestkenntnisse auch bei dieser Wiederholungsprüfung nicht nach, so gilt die Prüfung insgesamt als nicht bestanden.
- Sollte dann weiterhin Interesse an der Ablegung der Jagdprüfung bestehen, hat sich der Kandidat neuerlich mittels Ansuchenformulars anzumelden.

Was muss ich bei der Schießprüfung können?

- Die Schießprüfung findet nach Möglichkeit auf jener Schießstätte, auf welcher der Kandidat ausgebildet wurde, statt.
- Bei der Schießprüfung hat der Prüfling seine Fähigkeiten im Kugel- und Schrotschuss (in dieser Reihenfolge) und die richtige Handhabung der Jagdwaffen unter Beweis zu stellen. Dabei hat er auch Fragen zu beantworten, die im Hinblick auf die Sicherheit bei der Handhabung der Waffen unerlässlich sind.
- Beim Kugelschuss stehen dem Prüfling vier Schüsse (einschließlich Probeschuss) auf die stehende Rehgeiß (Schießscheibe lt. Anlage 6 zu § 9 Abs. 2 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 4.9.2012 (Prüfungsordnung für die Prüfung zum Nachweis der jagdlichen Eignung (Jagdprüfung)), Entfernung 100 m, sitzend aufgelegt, zu. Von diesen vier Schüssen werden die drei besten gewertet.
- Der Prüfling muss **mindestens 24 Ringe** erreichen.

- Beim Schrotschuss hat der Prüfling **fünf Schüsse** unmittelbar hintereinander auf ein bewegliches Ziel (Kipphase, Wurfscheibe) – je nach Ausbildung - abzugeben, wobei **mindestens ein Treffer** erzielt werden muss. Die Schussabgabe hat nach Aufforderung durch den Prüfungskommissär zu erfolgen.
- Waffen und Munition werden von der Kärntner Jägerschaft beigestellt, wobei für den Kugelschuss eine Steyr-Mannlicher Repetierbüchse, Modell SPS Cl.II, Kaliber .308 mit Schalldämpfer und Swarovski Z8i 2-16x50 und eine Blaser R8 Professionell Success.308 mit Schalldämpfer und Blaser 2,8-20x50 sowie für den Schrotschuss eine Blaser F16 verwendet werden. Die Verwendung eigener Waffen ist dem Prüfling nicht gestattet.
- Die Schießausbildung erfolgt im Rahmen der Vorbereitungskurse und mit jenen Waffen, mit welchen auch die Schießprüfung abgenommen wird.
- Der Termin der Wiederholungsprüfung (Schießprüfung) wird dem Kandidaten sofort bekannt gegeben. Bei der Wiederholungsprüfung hat der Prüfling nochmals seine Fähigkeiten im Kugel- und Schrotschuss (in dieser Reihenfolge) und die richtige Handhabung der Jagdwaffen unter Beweis zu stellen.

Wie melde ich mich zur Beizjagdprüfung an?

Das **Ansuchen** um Zulassung zur Beizjagdprüfung ist unter Verwendung des Formulars – steht auch als Download auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft zur Verfügung bzw. ist in der Landes- und den Bezirksgeschäftsstellen erhältlich und der Vorlage des Jagdprüfungszeugnisses - bis **zum 30. Juni für die Sommerprüfung bzw. bis zum 30. November für die Frühjahrsprüfung an den Landesvorstand (Landesgeschäftsstelle) der Kärntner Jägerschaft**, zu richten.

Gleichzeitig ist hierfür die Manipulationsgebühr von € 50,- sowie die Prüfungsgebühr von € 50,- zu entrichten.

Bankverbindung: IBAN: AT60 1700 0001 0011 2140, BIC: BFKKAT2K, Verw.Zweck: Beizjagdprüfung, weiters Name und Adresse des/der Kandidaten/Kandidatin

Die Beizjagdprüfung findet für alle Kandidaten im Jägerhof Schloss Mageregg in Klagenfurt statt. Die genauen Prüfungstermine sind auch auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft ersichtlich (vorbehaltlich etwaiger Terminänderungen).

Was muss ich sonst noch über die Prüfungsordnung wissen?

- Die Prüfungen sind nicht öffentlich.
- Vor jeder Prüfung hat sich der Kandidat mit einem aus jüngster Zeit stammenden Lichtbildausweis auszuweisen.
- Insgesamt kann zur Jagdprüfung dreimal angetreten werden.
- Es wird erwartet, dass der Kandidat zu den Prüfungen in jagdlicher Kleidung erscheint.